

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 23. Juni 2026

Lfd.Nr. 212

Anwesend: 16

Bekanntgaben

dafür:

dagegen: --

AZ.

1/

Stadtrat Dittrich erscheint um 19:07 Uhr im Sitzungssaal. Somit sind 16 Stadträtinnen und Stadträte anwesend.

Es wurden keine Bekanntgaben bekanntgegeben.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 23. Juni 2026

Lfd.Nr. 213

Anwesend: 15

dafür: 15

dagegen: --

AZ.
11/6102/13

6. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Wemding für das Gebiet „Schwalberholz“; Aufstellungsbeschluss

Stadtrat Dittrich verlässt um 19:09 Uhr den Sitzungssaal. Somit sind 15 Stadträtinnen und Stadträte anwesend.

Der Stadtrat Wemding stellt fest, dass für die weitere bauliche Entwicklung der Stadt ein dringendes Bedürfnis besteht, Gewerbeflächen zu erweitern, um der konkreten Nachfrage von Gewerbetreibenden zu entsprechen. Die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens ist im öffentlichen Interesse, um Arbeitsplätze zu schaffen und die lokale Wirtschaft zu stärken.

Die Verlegung der westlichen Baugrenze um 11 m ermöglicht eine effizientere Grundstücksnutzung. Durch die Verlegung werden keine zusätzlichen Beeinträchtigungen von Boden, Natur und Landschaft ausgelöst. Das Baufeld an sich bleibt unverändert

Des Weiteren wurde bereits im Rahmen des Antrags nach § 16 BImSchG für Änderungen der Kabelaufbereitung und Schredderanlage und Erweiterung des Betriebsgrundstücks (Dez. 2023) eine Überschreitung der GRZ um 0,1 naturschutzfachlich ausgeglichen.

Somit ist zum Zwecke einer geordneten städtebaulichen Entwicklung erforderlich, das Bebauungsplanverfahren einzuleiten.

Der Stadtrat beschließt daher, für das Gebiet „Schwalberholz“ den Bebauungsplan zu ändern.

Der Umgriff des Planungsbereiches umfasst Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn.2575/24 und 2575/29 der Gemarkung Wemding.

Der gegenwärtige Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekanntzumachen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 23. Juni 2026

Lfd.Nr. 214

Anwesend: 15

dafür: 15

dagegen: --

AZ.
11/6102/13

**6. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Wemding
für das Gebiet „Schwalberholz“; Billigungs- und
Auslegungsbeschluss für die Entwürfe**

Das Gremium nimmt den vom Planungsbüro Haindl und Partner, Wemding, gefertigten Bebauungsplanentwurf mit Satzung und Begründung vom 23.06.2026 zur Kenntnis.

Gegen die Entwürfe mit Satzung und Begründung werden keine Einwendungen erhoben. Die Planungsunterlagen werden gebilligt. Der Stadtrat Wemding beschließt, dass diese Unterlagen Bebauungsplan werden sollen.

Der Bebauungsplanentwurf mit Satzung und Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Ferner sind die beteiligten Behörden und amtlichen Stellen als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB förmlich zu beteiligen. Das Ergebnis dieses Verfahrens ist dem Stadtrat zur weiteren Behandlung vorzulegen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 23. Juni 2026

Lfd.Nr. 215

Anwesend: 15

dafür: 15

dagegen: --

AZ.
11/6102/13

**6. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Wemding für
das Gebiet „Schwalberholz“; Auswahl eines Architekten**

Der Stadtrat Wemding beschließt, dass mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes das Planungsbüro Becker und Haindl, Wemding, beauftragt wird.

Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu übernehmen. Hierzu wird der Bürgermeister beauftragt, einen entsprechenden städtebaulichen Vertrag mit diesem zu schließen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 23. Juni 2026

Lfd.Nr. 216

Anwesend: 15

dafür: 15

dagegen: --

AZ.
14/
3/

Investitionskostenzuschuss für die Anschaffung eines Defibrillators für Amerbach Kreut durch Firma Reicherzer Erdbewegungen GmbH & Co. KG

Analog zu diversen anderen Investitionskostenzuschüssen für die Anschaffung eines Defibrillators wurde in der Bauausschusssitzung vom 09.04.2024 beschlossen, einen 10 % Zuschuss der Anschaffungskosten für einen Defibrillator in Amerbach Kreut zu gewähren. Die Firma Reicherzer übernimmt die Kosten für die Anschaffung des Defibrillators.

Nach Vorlage der Rechnung beträgt der genaue Kostenaufwand 3.117,97 €. Der 10%-Zuschuss aus den Gesamtkosten beträgt somit 311,80 €.

Der Stadtrat Wemding beschließt, den Zuschuss in Höhe von 312,00 € an die Firma Reicherzer zu gewähren.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 23. Juni 2026

Lfd.Nr. 217

Anwesend: 15

dafür: 15

dagegen: --

AZ.
14/
3/

Investitionskostenzuschuss für die Anschaffung eines Defibrillators für Amerbach durch die Freiwillige Feuerwehr Amerbach

Analog zu diversen anderen Investitionskostenzuschüssen für die Anschaffung eines Defibrillators wurde in der Bauausschusssitzung vom 09.04.2024 beschlossen, einen 10 % Zuschuss der Anschaffungskosten für einen Defibrillator in Amerbach zu gewähren. Die Freiwillige Feuerwehr Amerbach übernimmt die Kosten für die Anschaffung des Defibrillators.

Nach Vorlage der Rechnung beträgt der genaue Kostenaufwand 3.117,97 €. Der 10%-Zuschuss aus den Gesamtkosten beträgt somit 311,80 €.

Der Stadtrat Wemding beschließt, den Zuschuss in Höhe von 312,00 € an die Freiwillige Feuerwehr Amerbach zu gewähren.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 23. Juni 2026

Lfd.Nr. 218

Anwesend: 18

dafür: 18

dagegen: --

AZ.
14/941-01

**Haushaltssatzung der Stadt Wemding für das Haushalts
2026**

Stadträte Dittrich und Bumba erscheinen um 19:23 Uhr im Sitzungssaal. Stadtrat Kaufmann erscheint um 19:39 Uhr im Sitzungssaal. Somit sind 18 Stadträtinnen und Stadträte anwesend.

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Wemding folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der Stadt Wemding für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 15.244.700 Euro
und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.191.000 Euro
ab.

§ 2

(1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.496.200 Euro festgesetzt.

(2) Kredite zur Finanzierung des Vermögenshaushalts werden im Haushaltsjahr 2026 bei den Eigenbetrieben „Stadtwerke Wemding“ über die fortgeltenden Kreditermächtigungen hinaus nicht festgesetzt.

§ 3

(1) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt Wemding werden nicht festgesetzt.

(2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke Wemding“ werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Steuersatz (Hebesatz) für die Gewerbesteuer wird auf 350 v. H. festgesetzt.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 23. Juni 2026

Lfd.Nr. 218

Anwesend: 18

dafür: 18

dagegen: --

AZ.
14/941-01

**Fortsetzung Lfd.Nr. 218: Haushaltssatzung der Stadt
Wemding für das Haushalts 2026**

(Nachrichtlich: Folgende Steuersätze (Hebesätze) für Grundsteuer wurden mit Hebesatzung vom 08.10.2024 festgesetzt:

1. Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe): 300 v. H.,
2. Grundsteuer B (für Grundstücke) 240 v. H).

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.500.000 Euro festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebes „Stadtwerke Wemding“ wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Jan. 2026 in Kraft.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 23. Juni 2026

Lfd.Nr. 219

Anwesend: 18

dafür: 18

dagegen: --

AZ.
14/941-01**Haushaltsplan der Stadt Wemding für das Rechnungsjahr 2026; Gegenseitige Deckungsfähigkeit von Ausgaben gemäß § 18 KommHV**

Aufgrund der Zweckmäßigkeit bei der Abwicklung des Haushaltsplans werden gem. § 18 KommHV die Ausgabemittel der nachstehenden Ausgabegruppen wie folgt als gegenseitig deckungsfähig bezeichnet:

Ring Gruppe			EUR
1	4	Personalausgaben	2.247.150
2	50	Grundstücksunterhalt	243.750
3	51	Unterhalt unbew. Vermögen	691.500
4	52	Geräte, Ausrüst.gegenstände	175.450
5	53	Miete, Pachten	123.000
6	54	Grundstücksbewirtschaftung	447.450
7	55	Fahrzeugunterhalt	201.070
8	56	Aufwendungen für Bedienstete	85.450
10	58	Weitere Verwaltungsausgaben	28.100
12	60	Weitere Verwaltungsausgaben	28.500
13	63	Weitere Verwaltungsausgaben	490.400
14	64	Steuern und Versicherungen	141.180
15	65	Geschäftsausgaben	144.950
16	661	Allgem. Sächliche Ausgaben	43.300
17	70	Zuschüsse für lfd. Zwecke	2.335.900
18	71	Zuschüsse für lfd. Zwecke	490.000
20	679	Innere Verrechnungen	1.016.900

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 23. Juni 2026

Lfd.Nr. 220

Anwesend: 18

dafür: 18

dagegen: --

AZ.
14/941-01**Haushaltsplan der Stadtwerke Wemding für das
Rechnungsjahr 2026; Gegenseitige Deckungsfähigkeit von
Ausgaben gemäß § 18 KommHV**

Aufgrund der Zweckmäßigkeit bei der Abwicklung des Haushaltsplans werden gem. § 18 KommHV die Ausgabemittel der nachstehenden Ausgabegruppen wie folgt als gegenseitig deckungsfähig bezeichnet:

Ring-Nr.	Gruppe	Bezeichnung	Euro
1	H-Gruppe 4	Personalausgaben	3.000
2	Gruppe 50	Geräte, Ausrüstungsgegenstände	124.000
3	Gruppe 51	Grundstücksunterhalt	255.000
6	Gruppe 54	Grundstücksbewirtschaftung	106.250
13	Gruppe 63	Aufw.für Verwaltung + Betrieb	441.350
14	Gruppe 64	Steuern, Versich. Schadensfälle	4.450
15	Gruppe 65	Geschäftsausgaben	12.900

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 23. Juni 2026

Lfd.Nr. 221

Anwesend: 18

dafür: 18

dagegen: --

AZ.
14/941-01

**Haushaltsplan der Stadt Wemding für das Rechnungsjahr
2026; Finanzplanung (Investitionsplan) für die Jahre 2027
bis 2029**

Der Stadtrat Wemding beschließt für die Jahre 2027 bis 2029 gem.
Art. 70 GO i.V.m. Art. 32 Abs. 2 Nr. 5 GO einen Finanzplan als
Bestandteil des Haushaltsplans 2026. Gleichzeitig genehmigt er den
Investitionsplan, welchem der Finanzplan zugrunde liegt.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 23. Juni 2026

Lfd.Nr. 222

Anwesend: 18

dafür: 18

dagegen: --

AZ.
26/037
14/941-01

**Stellenplan der Stadt Wemding für das Rechnungsjahr
2026**

Der Stadtrat Wemding nimmt den beiliegenden Stellenplan der Stadt Wemding für das Rechnungsjahr 2026 zur Kenntnis und genehmigt diesen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 23. Juni 2026

Lfd.Nr. 223

Anwesend: 18

dafür: 18

dagegen: --

AZ.
SW 14/941-
01**Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 und Finanzplan für die
Jahre 2027 bis 2029 für die Stadtwerke Wemding**Der Wirtschaftsplan für die Stadtwerke Wemding für das
Wirtschaftsjahr 2026 wird wie folgt festgesetzt:

Der Erfolgsplan schließt

in den Erträgen mit 2.175.300 Euro

und in den Aufwendungen mit 2.177.650 Euro ab.

Der Vermögensplan schließt

in der Mittelherkunft mit 1.732.250 Euro

und in der Mittelverwendung mit 801.300 Euro ab.

Der Stadtrat Wemding stimmt dem als Anlage zum Wirtschaftsplan
2026 der Stadtwerke Wemding beiliegenden Finanzplan für die Jahre
2027 bis 2029 zu.

Weiter stimmt er dem im Wirtschaftsplan enthaltenen Stellenplan zu.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 23. Juni 2026

Lfd.Nr. 224

Anwesend: 18

dafür: 18

dagegen: --

AZ.
Ho 14/941-
01

**Haushaltssatzung der Hospitalstiftung Wemding
für das Rechnungsjahr 2026**

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Stadtrat Wemding folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der in der Anlage beigefügte Haushaltsplan der Hospitalstiftung Wemding für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt, er schließt

Im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 402.850.- Euro

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 628.500.- Euro

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Ein Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Jan. 2026 in Kraft.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 23. Juni 2026

Lfd.Nr. 225

Anwesend: 18

dafür: 18

dagegen: --

AZ.
Ho 14/941-
01**Haushaltsplan der Hospitalstiftung Wemding für das
Rechnungsjahr 2026; Gegenseitige Deckungsfähigkeit von
Ausgaben gemäß § 18 KommHV**

Aufgrund der Zweckmäßigkeit bei der Abwicklung des Haushaltsplans werden gem. § 18 KommHV die Ausgabemittel der nachstehenden Ausgabegruppen wie folgt als gegenseitig deckungsfähig bezeichnet:

Ring-Nr.			EUR
1	H-Gruppe 4	Personalausgaben	56.700
2	Gruppe 50	Grundstücksunterhalt	89.850
3	Gruppe 51	Unterhalt unbew. Vermögen	7.050
4	Gruppe 54	Grundstücksbewirtschaftung	96.650
5	Gruppe 55	Fahrzeugunterhalt	2.600
6	Gruppe 56	Aufwendungen für Bedienstete	150
7	Gruppe 63	Weitere Verwaltungsausgaben	38.000
8	Gruppe 64	Steuern und Versicherungen	3.050
9	Gruppe 65	Geschäftsausgaben	6.950

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 23. Juni 2026

Lfd.Nr. 226

Anwesend: 18

dafür: 18

**Haushaltsplan der Hospitalstiftung Wemding für das
Rechnungsjahr 2026; Finanzplanung (Investitionsplan) für
die Jahre 2027 bis 2029**

dagegen: --

AZ.
Ho 14/941-
01

Der Stadtrat Wemding beschließt für die Jahre 2027 bis 2029 gem.
Art. 70 GO i.V.m. Art. 32 Abs. 2 Nr. 5 GO einen Finanzplan als
Bestandteil des Haushaltsplans 2026. Gleichzeitig genehmigt er den
Investitionsplan, welcher dem Finanzplan zugrunde liegt.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 23. Juni 2026

Lfd.Nr. 227

Anwesend: 18

dafür: 18

dagegen: --

AZ.

Ho 26/037

Ho 14/941-
01

**Stellenplan der Hospitalstiftung Wemding für das
Rechnungsjahr 2026**

Die Hospitalstiftung Wemding hat ab 2026 kein Personal beschäftigt
sodass der Stellenplan leer ist. Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Wemding am 23. Juni 2026

Lfd.Nr. 228

Anwesend: 18

Nachträglich eingegangene Gegenstände / Sonstiges

dafür:

dagegen: --

AZ.

1/

Es sind keine nachträglich eingegangenen Gegenstände oder Sonstiges eingegangen.

Ender der öffentlichen Sitzung um 19:55 Uhr.

Beginn der nichtöffentlichen Sitzung.